



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	2	0
---	---	---

Haßfurt-Steigerwald

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	8	0	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	7	0	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit 40% Waldanteil liegt die Hegegemeinschaft hufeisenförmig im Randbereich zwischen den umgebenden Staatswäldern des Forstbetriebs Ebrach im Nordsteigerwald. Der überwiegende Teil besteht aus reich strukturierter Feldflur. Geprägt wird der Wald von Buche, Kiefer und Eiche. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert stark zwischen 5% und 90 %.

Standörtlich prägend sind Gips- und Sandsteinkeuper als geologisches Ausgangsmaterial. Dementsprechend vielfältig sind die Standorte, häufig mit hoher Nährstoffausstattung und starkem Verunkrautungspotential.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholz-dominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind im Bereich der Hegegemeinschaft bereits heute deutlich sichtbar. Auch der Nordsteigerwald ist in nicht unerheblichem Maße von der Klimaerwärmung betroffen. Vitalitätseinbußen sind an fast allen Baumarten erkennbar. Je nach Baumart, Exposition und Standort geht das teilweise bis hin zu Absterbeprozessen

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern (weit über hundert Jahre) müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Elsbeere, Kirsche, Feldahorn
- Gering: Buche, Wildbirne, Douglasie, Kiefer, Esskastanie, Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Speierling
- Erhöht: Sommerlinde
- Hoch: Lärche, Tanne
- Sehr hoch: Fichte

Entgegen dieser Prognosen sind in und nach den drei aufeinanderfolgenden Extremjahren 2018-20 aber jetzt schon deutlich sichtbare Schäden, auch an den als klimastabil eingestuften Baumarten mit geringem Risiko aufgetreten.

Neben reinen Trockenschäden bedrohen weitere Schadfaktoren, wie z.B. die sich ausbreitende Ahornrußrindenkrankheit oder die noch andauernde Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer die Existenz des Waldes.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten: Die Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt insbesondere Eiche ist künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Bemessener (wissenschaftlich begleiteter) Anbau fremdländischer Baumarten mit positiver Klimaprognose
- Die weiterhin zu erwartende Spätfrostgefährdung i. V. m. extremen Sommertemperaturen und mehrjähriger Wasserknappheit erfordert kleinstandörtlich angepasste Baumarten; hierzu ist der Erhalt eines breiten Genpools innerhalb der Baumarten unbedingt erforderlich
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut (Genpool) und eine ungestörte Wurzelentwicklung.
- Nebenbestandsbaumarten (Hainbuche, Linde, Feldahorn) sind zur Abkühlung und dem Erhalt des Waldinnenklimas bedeutend

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	☒	Rotwild	☐
	Gamswild.....	☐	Schwarzwild	☒
	Sonstige	☐		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner 20 cm besteht zu 95,8 % aus Laubholz. Da hier aber nur relativ wenige Pflanzen aufgenommen wurden bleibt diese Pflanzenklasse auch bei der Erstellung des Gutachtens unberücksichtigt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung besteht zu 94,3 % aus Laubbäumen. Eichen kommen in statistisch nicht ausreichender Anzahl vor. Innerhalb der Laubhölzer ist die Baumartengruppe Buche deutlich führend. Bei den Nadelhölzern bildet die Fichte mit 3,4 % als einzige Baumart einen nennenswerten Anteil.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Durch Leittriebverbiss. verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissenen Baumarten im Höhenwachstum zurück zu fallen und überwachsen zu werden. In Folge kommt es dadurch zu einer Entmischung der Verjüngung zu Gunsten der für das Schalenwild weniger attraktiven Baumarten.

Über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu 2018 stark angestiegen. Besonders stark verbissen werden vor allem sonstige Laubhölzer (+ 19%). In dieser Baumartengruppe hat jede zweite Pflanze Leittriebverbiss.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	21,3 %	13,6 %	24,9 %

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist mit 28 % (2018: 20,9 %) ebenfalls gestiegen.

Betrachtung der einzelnen Höhenstufen:

Die Häufigkeit der erfassten Baumarten verhält sich in den Höhenstufen klein zu mittel zu groß ungefähr im Verhältnis: 1 : 2 : 3. D.h. es wurden vergleichsweise sehr viele Pflanzen in der größten Höhenstufe (80 cm bis max. Verbisshöhe) erfasst.

Über alle Baumarten lastet der höchste Verbissdruck auf der kleinsten Höhenstufe (20 – 49,9 cm). Das Verhältnis der Verbissbelastung der Höhenstufen von klein zu mittel zu groß beträgt ungefähr: 8 : 6 : 1. D.h. auf der kleinsten Höhenstufe lastet ein achtmal so hoher Verbissdruck wie auf der Größten.

Bei baumartengruppenweiser Betrachtung zeigt sich bei den „sonstigen Laubhölzer“ eine andere Situation: Hier lastet auf allen Höhenstufen ein hoher Verbissdruck, da bei der Aufnahme bei jeder zweiten Pflanze im oberen Drittel Verbiss (inkl. Leittriebverbiss) festgestellt wurde.

Daraus lässt sich eine deutliche Entmischungstendenz zu Lasten der sonstigen Laubhölzer ablesen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden wurden 2021 an keiner Pflanze festgestellt und treten auch in den vorherigen Aufnahmen entweder gar nicht (2018) oder in nicht nennenswertem Umfang auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	6

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat gegenüber 2015 bzw. 2018 deutlich zugenommen. Diese Zunahme sowie die Gesamtzahl von 16 vollständig geschützten Aufnahmeflächen ist alleine für sich schon ein deutliches Zeichen für eine negative Entwicklung.

Aufnahmejahr	2015	2018
Anzahl vollständig geschützter Flächen	3	10

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen etc.) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“), sowie deren ökologische Funktion. Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft mindestens die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein – im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen! Gerade Zäune sind auf Grund des damit verbundenen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch wegen der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jägerschaft, oft aber unumgänglich notwendig.

Gemischte, ungleichaltrige und stabile Wälder bieten dem Wild zudem auch ein deutlich besseres Biotop mit einer höheren Biotopkapazität. Daher profitiert neben Eigentümern, Bewirtschaftern und Gesellschaft letztendlich auch die Jagd von an die jeweilige Situation vor Ort angepassten Schalenwildbeständen.

1. Inventurergebnisse

Bei der Inventur 2021 steigt der Leittriebverbiss deutlich an. Auffällig ist allerdings die hohe Anzahl aufgenommener Pflanzen in der größten Höhenstufe (80 cm bis max. Verbisshöhe).

2. Revierweise Aussagen

In 14 Revieren der Hegegemeinschaft wurden Revierweise Aussagen über 86 % der Waldfläche erstellt, in 5 Weiteren war mangels geeigneter Verjüngungsflächen keine objektive Aussage möglich:

- Alle Reviere stagnieren, es gab weder Verbesserungen noch Verschlechterungen
- In zwei Revieren lautet die Wertung „tragbar“
- in zwölf Revieren muss die Verbisssituation als „zu hoch“ bewertet werden

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2018 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbisssituation wurde dabei besonders gewichtet.

In der Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen bei Verbiss „zu hoch“.

3. Wertung der Verbisssituation

Fast alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Unbeschadet dem Äser zu entwachsen gelingt nur der Buche. Eiche kommt in der aufgenommenen Verjüngung nur marginal vor, ist dann aber meist stark verbissen und kann auf großer Fläche nicht dem Äser entwachsen. In der Bestandsentwicklung ist auch weiterhin eine Entmischung, sowie eine erhebliche Wuchsverzögerungen klimastabiler und damit für nachfolgende Waldgenerationen wichtiger Baumarten erkennbar.

Um die Waldfunktionen weiterhin erfüllen zu können ist gerade in der klimatisch angespannten Region eine mischbaumartenreiche Verjüngung mit einer breiten Baumartenpalette für den Aufbau und den Erhalt klimastabiler Wälder erforderlich. Naturverjüngungen aus nur einer Baumart sind nicht erstrebenswert und hoch risikobehaftet. Insbesondere die kontinuierliche Reduktion beispielsweise der Eiche und der „sonstigen Laubhölzer“ ist in diesem Zusammenhang ausgesprochen negativ zu bewerten.

Dem Gutachtenersteller ist aber auch bewusst, dass mit der Etablierung flächiger Naturverjüngungen, auch wenn diese meist aus reiner Buche bestehen, eine Lebensraumverbesserung sowie eine Erschwernis der Bejagung verbunden ist. Die flächige Naturverjüngung wurde im letzten Gutachten, als der Beginn eines zielführendes Abschussplans, mit nachlassendem Verbisssdruck, gewertet. Davon profitieren bislang aber in erster Linie verbisstolerantere Baumarten wie beispielsweise die Buche. Diese Einschätzung bestätigt sich in der aktuellen Vegetationsaufnahme anhand der hohen Anzahl größerer Pflanzen.

Dennoch sind Naturverjüngungen aus nur einer Baumart nicht zielführend. Anzustreben ist vielmehr die Etablierung seltenerer Baumarten sowie die Ergänzung weiterer Mischbaumarten. Dazu ist eine deutliche Reduktion des derzeit festgestellten Verbisssdrucks zwingend erforderlich.

Abschließend stellt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt fest, dass der Wildverbiss in der Hegegemeinschaft Haßfurt-Steigerwald weiterhin **zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da mit dem bisherigen Abschussplan bzw. dessen Umsetzung eine Verschlechterung eingetreten ist lautet Empfehlung den Abschuss insgesamt **zu erhöhen**. Revierweise Variationen der Abschussvorgaben sind möglich und erwünscht. Deutliche Erhöhungen der Abschusszahlen sollten vorrangig in den Revieren mit hohem Waldanteil und Stagnation der Verbisssbelastung auf hohem Niveau erfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	☐
tragbar	☐
zu hoch	☒
deutlich zu hoch	☐

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	☐
senken.....	☐
beibehalten.....	☐
erhöhen.....	☒
deutlich erhöhen.....	☐

Ort, Datum Schweinfurt, den 17.11.2021	Unterschrift
---	--------------

Jürgen Hahn, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“